



### 3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

### 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 06.10.2022

Ratsherr Ziegler bittet zu TOP 11 um eine Änderung/Streichung im 7. Absatz: „Es wird diskutiert, warum die Baubehörde in diesem Fall – anders als bei einigen jüngeren Fällen – ~~nicht zu Grunde legt, dass dort früher ein Gebäude stand, und~~ für eine Änderung offen ist.“ In TOP 15 solle bitte richtigerweise vermerkt sein, dass manche Brückenüberfahrten (nicht: Entwässerungsrohre) zu tief liegen.

RH F. Schulz bittet darum, den Namen des Einwohners in TOP 16 auf „Jan Fabel“ zu korrigieren.

Antrag: Die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022 wird mit den erwünschten Änderungen genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

### 5. Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Rats Herrn Lemme gem. § 52 Absatz 2 NKomVG

RH Lemme gibt eine Stellungnahme gem. § 52 Abs. 2, 2. Hs. NKomVG ab und verlässt anschließend die Sitzung.

BM H. Schulz gibt bekannt, dass RH Lemme schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt hat. Der Rat habe den Verlust des Sitzes nach den kommunalrechtlichen Vorschriften per Abstimmung festzustellen.

Antrag: Der Rat stellt den Sitzverlust von Rats Herr Carsten Lemme fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

### 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

BM H. Schulz berichtet über eine weitere Einladung der Fa. Südlink zu der geplanten Stromtrasse am 5.01.2023, 16-19 Uhr, Gildehaus Lüchow; eine unmittelbare Betroffenheit der Gemeinde Luckau ist nach den Planungen nicht mehr gegeben.

Die Tempobegrenzung in Steine auf 50 km/h wurde nach Zustimmung der Landesbehörde umgesetzt. Dies gilt temporär, solange dort Menschen untergebracht sind.

In Mammoißel fand eine Begehung statt wegen der Kreuzung Mammoißel/Bülitz. Die Durchführung erfolgte seitens des Landkreises ohne Beteiligung der Gemeinde. Udo Schulz informiert, dass bei entsprechenden Verfahren in der Regie der Samtgemeinde in der Regel Antragsteller oder Ortskundige beigegeben werden.

Die vom Rat initiierte Tempobeschränkung auf 50 km/h bei Beesem, Höhe Bushaltestelle, wurde ebenfalls umgesetzt.

Einer der vorgeschlagenen Ratstermine 2023 musste im Hinblick auf die Sommerferien auf den 20.06. vorverlegt werden. Die geplanten Termine sind:

Do. 09.02., Mi. 12.04., Di. 20.06., Do. 24.08., Mi. 18.10., Di. 5.12.

In Luckau findet am 8.12.2022 eine Überprüfung des Spielplatzes statt.

Im Anschluß an die Informationsveranstaltung im November zum Thema Wassermanagement und (Moor-) Boden-Wiedervernässung ist ein Folgetermin für den 24.01.2023, 15 Uhr, (vorauss. Bürgerhaus Luckau) geplant. Ein weiterer Termin mit Rats- und Verantwortlichen der Nachbargemeinden zum gleichen Thema ist in Planung.

## **Beratung und evtl. Beschlussfassung über:**

### **7. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf wird durch Kerstin Erdmann vorgestellt, die Eckpunkte werden in einer Präsentation gezeigt.

RF Weiß erfragt, aus welchem Topf außerplanmäßige Ausgaben erfolgen würden. Diese sind gem. § 6 des Haushaltsentwurfs möglich. Kleinere Ausgaben von unter 1.000 Euro erfolgen aus den Rücklagen.

RF Weiß möchte wissen, ob Projekte, für die eine externe Förderung eingeworben wurde, ohne weiteres finanziert werden könnten. Hierfür ist lt. Frau Erdmann ein Nachtragshaushalt in der Regel erforderlich.

RH Bochnig fragt, welchen prozentualen Anteil die Kreis- und Samtgemeindeumlage an den Ausgaben im Gemeindehaushalt haben. Laut Frau Erdmann ist dies ein Großteil. Die genaue Zahl wisse Sie jedoch nicht.

RH Bochnig möchte wissen, ob besondere Einnahmen (Beispiele: Windpark, Spenden) an die SG gehen. Das ist, so Frau Erdmann, nicht der Fall.

RH Ziegler erkundigt sich nach der Ursache für die deutliche Erhöhung von Einnahmen für Miete und Pacht. Es handelt sich laut Frau Erdmann nur um eine Verschiebung in der Darstellung.

RH F. Schulz möchte die Höhe der Rücklagen für den Ergebnishaushalt wissen. Laut Frau Erdmann sind dies 235.000 € nach dem Haushalt 2019, der der letzte festgestellte und abgeschlossene ist. Auch die Abschlüsse seitdem weisen einen positiven Trend auf. RH Ziegler weist darauf hin, dass dies im wesentlichen an den Erträgen aus dem Baugebiet Schwarzer Pfuhl in Luckau liege, also ein Einmaleffekt.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

### **8. Tempo 30 in den Dörfern**

RH Bochnig stellt die Vorlage vor. Entsprechend dem Auftrag des Rats im Frühjahr wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Umfrage ergab bei recht großer Beteiligung eine sehr hohe Zustimmung zu dem Ziel, alle bzw. möglichst viele Dörfer/Dorfbereiche unter Tempo 30-Schutz zu stellen. Im Detail ist auf die Veröffentlichung auf der Website [www.luckau-wendland.de](http://www.luckau-wendland.de) (unter „Aktuelles“) zu verweisen. Anschließend erging ein Mandat des Rats für eine Vorabstimmung mit der Samtgemeinde. In dem entsprechenden Gespräch wurden mögliche Ansätze und Beschränkungen diskutiert. Die Vertreter des Rats hatten deutlich gemacht, dass sie sich Unterstützung für die Realisierung des Bürgerwillens wünschen, während Udo Schulz auch auf die Bindungen durch und an die Gesetze hinweist. RH Bochnig geht zur Begründung der Aktivität auch auf die Besonderheiten und Charakteristik der Dörfer und Straßen ein, etwa, dass sich alle Verkehrsteilnehmer bei fehlenden Fußwegen den Straßenraum zu teilen haben. Es gäbe für Geschwindigkeitsbeschränkungen verfahrensmäßig unterschiedliche Ansätze innerhalb bzw. außerhalb des Straßenverkehrsrechts. Letzteres wäre dann der Fall, wenn die Gemeinde einen sog. Lärminderungsplan aufstellt.

Es handelt sich um drei Anträge. Alle gehen von einer Änderung des Mobilitätsverhaltens und der Wahrnehmung der Stellung von motorisiertem und unmotorisiertem Verkehr aus, wie sie sich auch in dem Ergebnis der Umfrage ausdrückt. Bei der rechtlichen Situation sind insbes. § 45 StVO und das Immissionsschutzrecht zu beachten. RH Bochnig erläutert weitere Einzelheiten zur Begründung des Anliegens. Teilantrag 1 begehrt die Ausweisung von Tempo 30 oder Tempo 30-Zonen innerhalb der 11 Dörfer. Bei einem Vorgehen nach Straßenverkehrsrecht kommt es auf eine erhöhte Gefährdung von Verkehrsteilnehmern an. Beim Vorgehen nach § 47d BImSchG steht der positive Einfluß auf die – auch künftige - Menge von Immissionen, also insbesondere Lärm, Abgase und Erschütterungen, im Vordergrund. Nach Aufstellung eines wirksamen Lärmaktionsplans wäre die Straßenverkehrsbehörde an die vorgesehenen Aktionsmaßnahmen gebunden. Parallel zur Antragsvorbereitung zu § 45 StVO soll bereits die Aufstellung eines Lärmaktionsplans und seine Erfolgsaussichten geprüft werden. Die Teilanträge 2 und 3 richten sich auf die ideelle und politische Unterstützung von Initiativen zur Einführung von generellen Temporeduzierungen auf bundesrechtlicher Ebene.

Udo Schulz nimmt hierzu Stellung. Der Gesetzgeber habe nach wie vor Tempo 50 als Regelgeschwindigkeitsbegrenzung in geschlossenen Ortschaften festgelegt. Bisher habe seitens seiner Behörde entsprechende Anträgen nicht entsprochen werden können. Das Wort „insbesondere“ in § 45 Abs. 1c Satz 1 StVO (Tempo 30-Zonen) habe aus seiner Sicht eine andere Bedeutung als in der Interpretation der Antragsteller (auch andere Fallkonstellationen denkbar, wenn vergleichbare Gefährlichkeit), nämlich die Gefährlichkeit bestimmter Situationen konkret zu benennen, nicht aber komme ihm die Bedeutung zu, dass eine entsprechende Regelung überall sonst möglich sei. Hinsichtlich eines Lärmaktionsplans nach § 47 BImSchG weist er auf die Komplexität eines solchen Verfahrens hin.

RH Dr. Kollenrott verweist darauf, dass es mit einem Lärmaktions möglich sei, die örtliche Ruhe als Ziel zu definieren und zu schützen. Darüber hinaus hält er Entwicklungen auf gesetzgeberischer Ebene für möglich, die Tempo 30 o.ä. erleichtern. Er wünsche sich Unterstützung der SG bei der Realisierung des Wunsches der Gemeinde mehr als Hinweise dazu, was nicht gehe.

Udo Schulz zweifelt – vornehmlich aus Rechtsgründen – an, dass ein valider Immissionsschutzplan aufgestellt werden kann. Ein von der Gemeinde angestoßenes Verfahren könne aber die rechtliche Entwicklung vorantreiben (Musterverfahren).

RH Bochnig verweist auf das Verhältnis von §§ 3 und 45 StVO. Eine positive Beschlussfassung des Rates würde auch dazu beitragen, die Entwicklung weg von Tempo 50 als Regelfall der Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften zu unterstützen.

RH F. Schulz fragt, in welchen Ortschaften realistische Erfolgsaussichten bestünden. Udo Schulz verweist auf den Einzelfall. Es wird über die besonderen Situationen in Mammoissel bzw. Büllitz gesprochen. In Büllitz besteht bereits eine Temporeduzierung auf 30 km/H. RF Weiss weist darauf hin, dass das Streckengebot Tempo 30 in Büllitz auf ungeklärte Weise zu Stande kam. Udo Schulz verweist darauf, dass ansonsten Vorfahrtsituationen in Büllitz bestünden.

RF Weiß fragt nach Tempo 30-Regelungen in mehreren Ortschaften der Gemeinde Clenze, etwa Beseland. Udo Schulz kann hierzu auf Grund der Langjährigkeit dieser Ausweisungen keine verbindliche Aussage treffen. Es werden dann „Freiwillig Tempo 30-Schilder“ angesprochen. Diese sind lt. Udo Schulz zulässig, wenn sie nicht den Charakter offizieller Schilder haben.

RH F. Schulz wendet sich gegen einen pauschalen Beschluß pro Tempo 30. So etwas sei nicht im Interesse aller.

RH Dr. Kollenrott und Ziegler weisen auf die verschiedene Interessenlage verschiedener Verkehrsteilnehmer, auch jeweilige Anlieger und Nicht-Anlieger, hin.

Auf Frage von RH F. Schulz nach der Kontrollierbarkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen bemerkt Udo Schulz, dass Polizei und Landkreis für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig sind. Welche Straßen allerdings überwacht werden, sei nicht bekannt.

RH Bochnig stellt nacheinander die Teilanträge, über die separat abgestimmt wird.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, die innerörtlichen Gemeindestraßen in den elf Dörfern der Gemeinde Luckau werden zu Tempo30-Zonen. Dies dient dem Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität, von Ruhe, Gesundheit und Sicherheit der ortsansässigen Bevölkerung. Die Gemeinde prüft die Aufstellung eines

Immissionsschutzplans nach § 47 BImSchG im Zusammenhang mit den Umsetzungsvoraussetzungen nach § 45 StVO. Die Vorfahrtsregelung auf den Gemeindestraßen innerhalb der Ortschaften der Gemeinde Luckau wird ersetzt durch die Verkehrsregelung rechts vor links.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, durch öffentliche Erklärungen ideell die Tempo 30-Kampagnen von Verkehrsclub Deutschland e.V. und Deutsche Umwelthilfe e.V. zur Änderung der StVO bzw. des StVG zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, auf auf den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund einzuwirken mit dem Ziel einer föderalen Initiative im kommunalen Spitzenverband Deutscher Städte- und Gemeindebund zur generellen Einführung von Tempo30 innerhalb geschlossener Ortschaften durch eine Änderung der StVO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**9. die Sanierung von Dorflampenschaltkästen**

BM H. Schulz berichtet, dass die Avacon trotz gegenteiliger Ankündigung eine Umstellung (TOP 9 der Ratssitzung vom 8.06.2022) derzeit gar nicht durchführen kann. Eine Umstellung per Umprogrammierung werde 2.900 Euro kosten. Die Förderung neuer Dorflampen nach WK-Zuschuss von derzeit 65% würde wahrscheinlich auf 90% für die Gemeinde Luckau (Wendland) erhöht.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, die Fa. Avacon solle beauftragt werden, die Schaltungen ändern zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**10. die Fällung von Gemeindebäumen in Püggen**

BM H. Schulz stellt den Antrag der Familie Tanz vor, die Schädigung an ihrem Fundament, Maschendrahtzaun und Fundament durch gemeindeeigene Eichen zu beseitigen (vgl. TOP 8 der Ratssitzung vom 9.02.2022). Ein solches Vorgehen würde nur Sinn machen, wenn auch die Eichen beseitigt würden, da sonst in Kürze erneut Schäden auftreten würden.

Er habe mit Familie Tanz einen Kompromiss gefunden, den er zur Abstimmung stellen würde: Fällen der Eichen (Gemeindekosten oder Durchführung durch interessierte Einwohner auf deren Kosten), Pflanzen von 5 neuen, weniger tief wurzelnden Bäumen (Obstgehölze; Kauf durch Gemeinde, Pflanzung durch Fam. Tanz), Anschaffung von 2 Rollen Maschendrahtzaun auf Gemeindekosten und Übergabe an Fam. Tanz; diese wird für die Pflege der Bäume verantwortlich sein. Schäden am Fundament würden durch die Gemeinde nicht ausgeglichen.

Die RH Ziegler und Kollenrott stimmen zu, lt. RH Kollenrott waren die Probleme mit diesen Bäumen absehbar.

RF Weiss verweist auf das Naturschutzrecht. Eine gute Begründung sei erforderlich, um die untere Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde der Fällung zu überzeugen. RH Ziegler verweist insoweit insbesondere auf die Gefährdung der Abflußrohre (untere Gosse) durch das Wurzelwerk.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, die vier Bäume, nach der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde, zu fällen, Fam. Tanz zwei Rollen Maschendrahtzaun zu besorgen oder dafür vereinbarte Kosten zu erstatten, 5 Obstbäume anzuschaffen und Familie Tanz zu übergeben, die diese pflanzen und pflegen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**11. den Antrag zur Vorab-Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie der Vorab-Veröffentlichung der zu beschließenden Anträge via Newsletter und auf der Website der Gemeinde**

RF Weiss stellt den Antrag vor. Ziel ist die Herstellung größerer Transparenz für die Einwohner. Die Vorbereitung von Einwohnern für die Sitzung würde verbessert werden können. Eine Benachrichtigung Interessierter könne durch den Gemeinderats-Newsletter mit einem Verweis/Link auf die Gemeinde-Webseite erfolgen.

RH Ziegler und F. Schulz äußern Bedenken zur vorab Veröffentlichung der Protokolle. Es seien gelegentlich Fehler passiert, die nur durch die Anwesenden in der Sitzung richtig gestellt werden können und einen unglücklichen Eindruck machen könnten. Zudem sei die rechtliche Zulässigkeit der Vorab-Veröffentlichung möglicherweise zu hinterfragen. Hierzu teilt Einwohner Joachim Herms als Co-Antragsteller mit, dass nach seiner Ansicht weder Rechte von Ratsmitgliedern noch von Dritten beeinträchtigt werden und daher keine Zweifel an der Zulässigkeit solchen Vorgehens bestehen dürften. RF Weiß weist darauf hin, dass andere Gemeinden dies ebenso handhaben.

RH Dr. Kollenrott wünschte sich, dass die Änderung ggf. nur mit einstimmigem Beschluß eingeführt werden möge. Es solle sich keiner unwohl fühlen, da es sich bei den im Rat getätigten Äußerungen um höchstpersönliche Äußerungen handele.

RF Weiß gibt bekannt, dass sie ihren Antrag auf Grund der Bedenken teilweise ändert. Die Protokolle mögen mit der Kennzeichnung der gewünschten Änderungen gegenüber dem an die Mitglieder versandten Entwurf veröffentlicht werden.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, die an den BM übermittelten Anträge mit der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit nicht Belange der Antragsteller dagegen sprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	-	Enthaltungen:	-
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Antrag: Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt, die Protokolle in einer Version zu veröffentlichen, die die Abweichungen zwischen dem Entwurf und der durch die Ratsmitglieder berichtigten Fassung zeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	2	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	3
-------------	---	---------------	---	---------------	---

## **12. den Antrag Unterlagen der Ratssitzungen schriftlich oder digital zu versenden**

BM H. Schulz führt in das Anliegen ein. RH F. Schulz, der den Antrag eingebracht hat, äußert die Ansicht, er könne als Ratsmitglied verlangen, schriftliche Sitzungsunterlagen zu erhalten. BM H. Schulz widerspricht unter Verweis auf den Wortlaut von § 1 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Rats („oder“): „Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief, per Telefax **oder** E-Mail.“

BM H. Schulz erwähnt die Möglichkeit einer „Belohnung“, wenn ein Ratsmitglied der Unterlagen digital erhalte.

RH Kollenrott fragt, ob es in Interesse einer schlanken Verwaltung wirklich nicht möglich sei, dass alle Ratsmitglieder auf die schriftliche Übersendung von Unterlagen verzichten.

Nach kurzer Beratung verständigen sich alle anwesenden Ratsmitglieder, keinen Beschluß zu fassen. Es wird kein Antrag gestellt. Damit kann die bisherige Handhabung – Ladung per Mail - fortgesetzt werden.

## **13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

RH F. Schulz spricht die Wasserlöcher auf den Straßen jeweils vor Luckau und Nauden an. Laut BM H. Schulz führt die SG die Abschiebe-Arbeiten im Frühjahr 2023 durch. Eigene, frühere Arbeiten zur Beseitigung des Mißstands sind zulässig, wenn dabei der Seitenraum nicht beschädigt wird.

RH F. Schulz erkundigt sich nach dem Vorhaben der Baumbepflanzung auf einer Fläche in Beesem. BM H. Schulz gibt bekannt, es läge noch kein ausschreibungsfähiges Angebot vor. Die SG hat mit einem entsprechenden Programm erneut für 2023 Zuschüsse vorgesehen und, BM H. Schulz hat dafür dort einen Antrag avisiert.

RH Ziegler fragt nach der besprochenen Müllsammelaktion. Diese soll nach BM H. Schulz im Januar oder Februar 2023 stattfinden.

RH Ziegler fragt nach, ob die bebaubare Fläche im Baugebiet ‚Schwarzer Pfuhl‘ an den Anlieger Jörg Rehbein schon verkauft wurde. BM H. Schulz antwortet, dass das Grundstück mit 653m<sup>2</sup> verkauft wurde. RH Frank Schulz weist auf die problematische Ausweisung eines (öffentlichen) Weges zwischen dem Süden und der Rosenstraße im Bebauungsplan hin. BM H. Schulz erklärt, ein Wegerecht sei durch zwei Anwohner jedoch nicht eingeräumt worden, so dass die Darstellung auch im Nachhinein nicht korrekt (geworden) sei.

RF Weiß spricht das Thema Wassermanagement und Wiedervernässung an. Für die laufende Initiative sollten im Rahmen geplanter Austauschrunden umliegende Gemeinden eingeladen werden, um Auswirkungen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Auf die Schwierigkeiten bei der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit wird hingewiesen. BM H. Schulz war bei einem Treffen in der Ökologischen Station in Bergen zum Thema Staustufen Dumme. Staustufen sind nur zulässig für Gräben, nicht in fließenden Gewässern. RH Bochnig bedankt sich für die Hinweise und wird diese berücksichtigen.

## **14. Einwohnerfragestunde**

Einwohner Jörg Rostock bittet zu den weiteren Arbeiten zu Tempo 30 (TOP 8), explizite Hinweise auf das Ziel „vermindertes Unfallrisiko“ aufzunehmen, das in den Ausführungen fehlte.

Er fragt ebenso nach dem Hintergrund zum Rücktritt des ehem. RH Carsten Lemme. BM H. Schulz möchte öffentlich in Abwesenheit von Carsten Lemme nicht detailliert Stellung nehmen. RF Weiss erläutert das vermeintliche Abweichen von einem Ratsbeschluß; es handele sich aus ihrer Sicht um eine unterschiedliche Interpretation zu Handlungsspielräumen bei der Umsetzung des Beschlusses. RH Ziegler bedauert den Rücktritt, hat Carsten Lemme aber auch in Gesprächen nicht davon abhalten können. Einwohnerin Helga Höfer aus Luckau bittet die Beteiligten, möglichst auch, nachdem „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist, noch das Gespräch mit Carsten Lemme zu suchen, um keinen dauerhaft ungeklärten Zwist zu hinterlassen.

